

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



29./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark Donnerstag, 21.02.2019, um 18:45 Uhr Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark stellt dem Ortsbeirat Priort die im Jahr 2018 Eingestellten der Fachbereiche Standortförderung und Infrastruktur und Bauen und Wohnumfeld vor
6. Das Umweltnetzwerk Wustermark stellt sich im Ortsbeirat Priort vor
7. Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark informiert den Ortsbeirat Priort über den Sachstand der Bearbeitung zur Verkehrsberuhigung in der Chaussee
8. Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark informiert den Ortsbeirat Priort über den Sachstand zur weiteren Vorgehensweise gegen den Eigentümer des Bahnhofsgebäudes (Verkehrssicherungspflicht)
9. 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) **B-008/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahme zum Entwurf
10. 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) **B-009/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates an den Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark